Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste

Der im Berichtsjahr neu gebildete Fachbereich Zentrale Dienste unterstützt das Amt für Bau und Infrastruktur in administrativen Belangen sowie bei verschiedenen Sekretariatsaufgaben.

Fachbereich Wohnbauförderung
Es wurden insgesamt 23 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 3'615'800 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 139'524'909 (inkl. Depot-Saldo) auf CHF 127'556'484 verringert. 78% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie wurde ein Vielfaches mehr als 2019 an Stundungs- und Sistierungsgesuchen sowie Gesuchen zur Reduktion der Tilgungsrate behandelt und genehmigt.

Budget
Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 7'000'000 veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'615'800 ausbezahlt. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe CHF 201'250 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Darlehen betrug CHF 4'613'236.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF
LI	18	2'902'800
CH	2	254'300
AT	1	138'700
IT	2	320'000
Total	**23**	**3'615'800**

Entwicklung des Darlehensbestands

	Betrag in CHF
Darlehensbestand per 1. Januar 2020 (inkl. Depot-Saldo von CHF 152'010)	139'524'909
Darlehensauszahlungen	3'615'800
Stundungen	1'33'472
Sistierungen	3'409'307
Auflösung offene Kindersubventionen	0
Fakturierte Tilgungsraten	–11'921'832
Darlehenstilgungen	–4'613'236
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	–2'591'935
Darlehensbestand per 31. Dezember 2020 (inkl. Depot-Saldo von CHF 429'480)	**127'556'484**

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz (MedienG) der Regierung zugewiesenen Geschäfte zuständig. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten und Abstimmungen für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK berät die Regierung in allen Fragen in den oben angeführten Fachbereichen. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Berichtsjahres mit neun Mitarbeitern (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.

Elektronische Kommunikation

Verfügbarkeit Telekommunikationsnetze während Covid-19-Pandemie Lockdown
Während der ersten Phase des Lockdowns im 1. Halbjahr stand das AK in regelmässigem Kontakt mit den Dienstanbietern und Netzbetreibern. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Netze stets voll funktionstüchtig blieben und genügend Reserven zur Verfügung standen. Dadurch konnte der signifikant höhere Telefon- und Internetverkehr, auch bedingt durch starke Nutzungen im Homeoffice, gut bewältigt werden und die Bedürfnisse der Konsumenten und Unternehmen bestens befriedigt werden. Diese sehr erfreuliche Situation im Bereich des Festnetzes kann auch auf die strikte Trennung zwischen dem Netzbetrieb der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) und der Diensterbringung der Provider zurückgeführt werden.

Marktanalysen und Sonderregulierung
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Das AK veröffentlichte im März des das Grundlagen- und Planungsdokument für die neue Marktanalyserunde. Darin werden für alle regulierten Märkte die Regulierungsgrundlagen (Gesetz, EU/EWR- Richtlinien und Empfehlungen), die

Marktentwicklung seit den letzten Analysen, vorläufige Einschätzungen für die neuen Analysen und die potentiellen Regulierungsmassnahmen dargestellt. Als erste neue Marktanalyse führte das AK im Berichtsjahr die Analyse der Mobilfunk- und Festnetz-Terminierungsmärkte durch. Bei der Terminierung geht es um die Zustellung eines Telefongesprächs im eigenen Netz, welche der Netzbetreiber dem übergebenden Betreiber in Rechnung stellt. Das Festnetz-Terminierungsentgelt der Betreiber Telecom Liechtenstein, Backbone Solutions und Nexphone wird ab 1. Januar 2021 mit einem Maximalbetrag von 0.09 Rp. pro Minute reguliert. Für das Mobilfunk-Terminierungsentgelt von Telecom Liechtenstein (FL1), Swisscom (Natel-FL) und Salt (7-acht) wurden ab 1. Januar 2021 maximal 0.77 Rp. pro Minute festgelegt. Diese Entgeltobergrenzen gelten für Gespräche, die aus dem EWR stammen.

Betreiber Roundtable

Am 18. November lud das AK alle Anbieter und Betreiber von Kommunikationsnetzen und -diensten zu der alljährlichen Informationsveranstaltung ein, welche aus gegebenem Anlass virtuell stattfand. In deren Rahmen berichtete das AK über aktuelle und geplante Aktivitäten wie z.B. die neue Terminierungsregulierung und die folgenden Marktanalysen gemäss Marktanalyseplanung «2019+», die Revision des KomG (Kodex), den Stand der Frequenzvergabe und über den laufenden Glasfaserausbau.

Überprüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen

Nach Art. 7 der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) haben Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen zu erlassen und dem AK vor ihrer Anwendung anzuzeigen und in elektronischer Form zu veröffentlichen. Im Berichtsjahr wurden punktuelle und Anlassfall bezogene Überprüfungen durchgeführt.

Generelle Marktentwicklung

Das Berichtsjahr war von intensivem Wettbewerb geprägt, insbesondere aufgrund des raschen Glasfaserausbaus der LKW, der durch den Abbau der alten Telefon- und Koax-Anschlüsse frühestens 12 Monate nach Fertigstellung des Glasfaseranschlusses dazu führt, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen über einen neuen Vertrag für Dienste über Glasfaser entscheidet. Die ansonsten hohe Trägheit von Teilnehmern, Verträge zu überprüfen und durch attraktivere zu ersetzen, wird durch den Glasfaserausbau ausser Kraft gesetzt. Die Statistik zeigt, dass vor allem das Bedürfnis nach einem Festnetz-Telefonanschluss von vielen Teilnehmern kritisch hinterfragt wurde, was wiederum in Zusammenhang mit den meist ebenfalls vorhandenen Mobiltelefonabonnementen mit hohen inkludierten Anrufmengen ins In- und Ausland zu sehen ist.

Die für Endnutzer insgesamt attraktive Marktentwicklung ist im Festnetzbereich sehr deutlich an der Anzahl der Anbieter sichtbar. War anfangs 2016 die Telecom Liechtenstein alleinige Anbieterin von Dreifachbündeln mit Internet-, TV- und Telefonanschlüssen, so waren diese im Berichtsjahr bereits von acht Anbietern erhältlich.

Das Melderegister verzeichnete im Berichtsjahr drei Zugänge und zwei Abgänge, alle in den Bereichen Internet der Dinge («Internet of Things», «IoT») und Satelliten-Kommunikationsdienste. Das Melderegister umfasste am Ende des Berichtsjahres 49 Unternehmen.

Erweiterung der Marktstatistik

Die Marktstatistik-Veröffentlichung wurde vom AK wesentlich erweitert. Dadurch stehen den Telekommunikationsanbietern und der liechtensteinischen Bevölkerung mehr Daten über die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes in Liechtenstein zur Verfügung, was einen Mehrwert auf Basis von überprüften Daten der jährlichen Statistikdatenerhebung generiert. Die Marktstatistik wurde mit diversen Indikatoren zur Nutzung und zur Wettbewerbsentwicklung ergänzt. Zudem wurde erstmalig eine Marktanteile-Statistik für Internet-, Festnetztelefon- und Mobiltelefonanschlüsse veröffentlicht, aus der die Entwicklung der Anbieter im Zeitraum 2016 bis 2019 hervorgeht.

Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangsnetzes wurde im Berichtsjahr von den LKW intensiv vorangetrieben, sodass am Ende des Jahres für weitere 4'500 Wohn- und Geschäftseinheiten ein Glasfaseranschluss verfügbar war und der Ausbaustand mit insgesamt rund 15'600 Wohn- und Geschäftseinheiten bereits 71% (Vorjahr 53%) des bis Ende 2022 geplanten Vollausbaus erreichte. Im Berichtsjahr wurden in Teilen von Schaan, Vaduz und Triesen total 2'700 Altanschlüsse über Kupferdoppelader und 2'400 Anschlüsse über Koax ausser Betrieb genommen, gegenüber 1'900 Kupferdoppeladeranschlüssen im Vorjahr in Mauren, wo die LKW kein Koaxnetz besitzen.

Ausbauplanung des Glasfaserzugangsnetzes.
(Quelle: LKW, Januar 2021)

Die Anzahl der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse erhöhte sich um 5'100 Anschlüsse und damit um deutlich mehr als den oben erwähnten Neuausbau. Der Gesamtanteil der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse am bereitgestellten Bestand («take rate») erreichte dadurch zum Ende des Berichtsjahres 59%, im Vergleich zu rund 35% am Ende des Vorjahres.

Marktentwicklung – Festnetz

Die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) gingen markant zurück. Sie wurden nur teilweise durch IP-basierte Telefonanschlüsse ersetzt. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank während des Berichtsjahres um 9% (Vorjahr: –10%) auf 12'500, wobei 2'900 Analog- und ISDN-Anschlüsse wegfielen und nur 1'700 IP-Telefonanschlüsse dazukamen. Der Anteil von IP-Telefonanschlüssen lag am Ende des Berichtsjahres bei 75% (Vorjahr 55%).

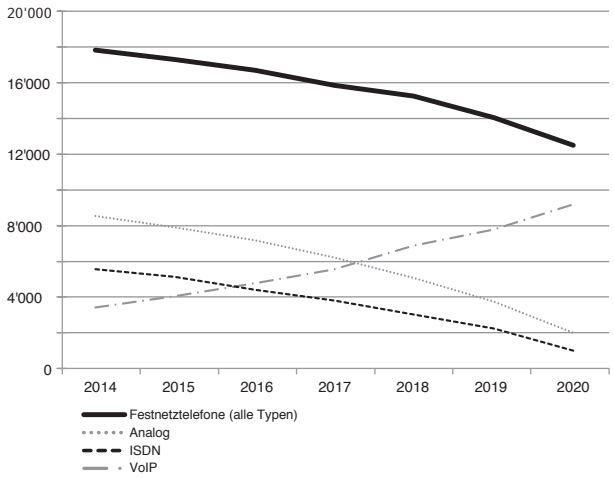

Festnetz-Telefonanschlüsse 2014 bis 2020

Auch bei den Festnetz-Internetanschlüssen zeichnete sich der Glasfaser-Netzausbau im Berichtsjahr sehr deutlich ab; die Internetanschlüsse über Glasfaser nahmen von 4'000 auf 8'600 Stück zu und stellten damit bereits 48% (Vorjahr: 24%) aller Internetanschlüsse. Aufgrund des Wegfalls von 2'300 DSL-Anschlüssen und 1'500 Kabelmodem-Internetanschlüssen, betrug die Gesamtzunahme 800 Stück, d.h. annähernd 5% (Vorjahr 3%) und somit deutlich höher als vor dem Beginn des Glasfaserausbaus, als die Zunahme bei 1% pro Jahr lag.

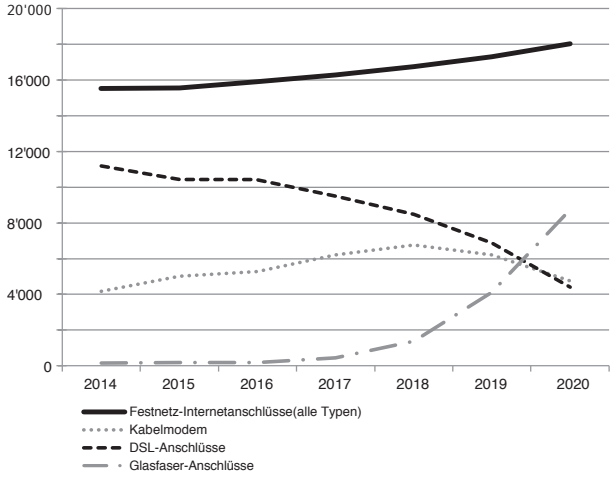

Festnetz-Internetanschlüsse 2014 bis 2020

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Im Berichtsjahr setzte sich der Trend zunehmender Mobilabonnemente mit Liechtensteiner +423 Rufnummern weiter fort. Diese nahmen um 1'350 Stück zu, während Mobilabonnemente mit +41 Rufnummer leicht abnahmen. Mit einer Gesamtzunahme von 1'150 ergab sich insgesamt ein Endstand von 48'900 (+2.4%). Der Marktanteil der Abonnemente mit +423 Rufnummern stieg leicht an und erreichte 33% (Vorjahr 31%).

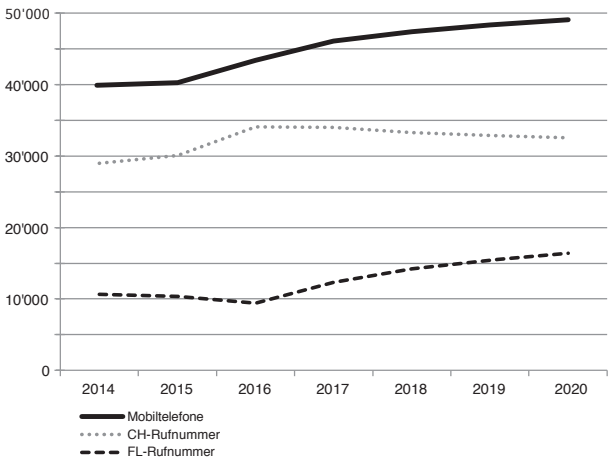

Mobile Telefonanschlüsse 2014 bis 2020

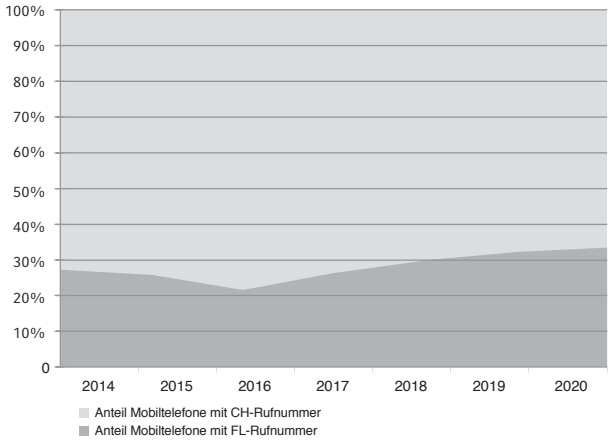

Anteile von +423(FL)- und +41(CH)-Rufnummern 2014 bis 2020

Feste und Mobile Rufnummernmitnahme

Nachdem die Rufnummernmitnahme im Festnetz bereits seit Sommer 2019 möglich ist, wurde die Rufnummernmitnahme im Mobilnetz im Februar erfolgreich umgesetzt. Telekommunikationsbetreiber sind verpflichtet, die Rufnummernmitnahme für Fest- und Mobilnetz verfügbar zu machen. Die Mitnahme von Rufnummern ist auf das Land Liechtenstein mit der Landesvorwahl +423 beschränkt. Die Etablierung der Rufnummernmitnahme bedeutet mehr Wahlfreiheit für die liechtensteinischen Konsumenten und trägt zu fairem Wettbewerb bei.

Internet-Domäne «.li»

Die Stiftung SWITCH ist im Auftrag des AK für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domäne verantwortlich. Im Berichtsjahr wurde der Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Stiftung SWITCH betreffend die Verwaltung von der Domäne «.li» untergeordneten Domäne-Namen der zweiten Ebene neu abgeschlossen, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Auf operativer Ebene macht SWITCH das Surfen im Internet sicherer, indem es verdächtige Webseiten, die unter einer «.li»-Domäne betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops, terroristische Inhalte und andere rechtswidrige Sachverhalte überprüft. Entweder leitet SWITCH selbst Massnahmen ein und informiert das AK oder das AK beauftragt SWITCH mit der Einleitung der jeweiligen Massnahmen, die von einer Halteranfrage bis zur Sperre der entsprechenden «.li»-Domäne reichen können.

Per Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 66'700 Domäne-Namen unter der Top-Level-Domäne «.li» registriert, was gegenüber 2019 einer Zunahme von 2'200 Domäne-Namen entspricht.

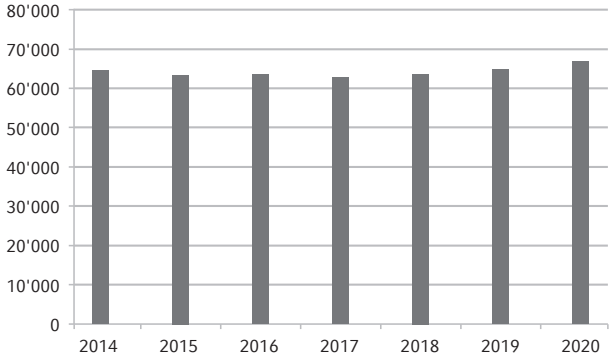

Bestand der «.li»-Domäne-Namen von 2014 bis 2020

Frequenzvergabe

Gemäss dem Liechtensteiner Frequenzzuweisungsplan stehen zusätzliche Frequenzen aus den Bereichen 700, 1'400 und 3'400–3'800 MHz für die Erbringung öffentlicher landesweiter Mobilfunkdienste zur technologieneutralen Nutzung zur Verfügung. Die Aufteilung dieses zur Verfügung stehenden Frequenzspektrums wird vom AK als zuständige Regulierungsbehörde in Form eines Auswahlverfahrens durchgeführt, an dem die drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunkbetreiber Telecom Liechtenstein AG, Salt (Liechtenstein) AG und Swisscom (Schweiz) AG teilnehmen. Der diesbezügliche Kickoff mit den Netzbetreibern fand im Februar statt. Das Verfahren konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden und wird daher im Folgejahr weitergeführt werden.

Zudem wurde im Berichtsjahr das Verfahren in Zusammenhang mit den 2018 vom AK als unabhängige Regulierungsbehörde vorläufig und befristet zugeteilten Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt.

Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG)

Am 1. Juli 2020 traten die Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG) sowie die Anpassungen der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) und der Verordnung über die Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Kommunikation (RKV) in Kraft.

Die Schwerpunkte der Revision waren die Stärkung der Interessen der Endnutzer und die Erhöhung des

Verbraucherschutzes sowie die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit von Netzen und Diensten.

Umsetzung Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation und BEREC-Verordnung
Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC). Die Schwerpunkte des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sind Massnahmen zur Schaffung von Anreizen für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze, ein kohärentes Binnenmarktkonzept für Frequenzpolitik und Frequenzverwaltung, Rahmenbedingungen für einen echten Binnenmarkt, die Gewährleistung eines wirksamen Verbraucherschutzes und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer.

Signatur- und Vertrauensdienste

Im Berichtsjahr stellte einer der beiden vom AK beaufsichtigten Vertrauensdiensteanbieter die Erbringung seiner Dienste ein. Das AK begleitete den Prozess zum Widerruf der ausgestellten Zertifikate und hält die erstellten Widerrufslisten auf seiner Webseite zum Abruf bereit. Aktuell gibt es in Liechtenstein noch einen Anbieter, der qualifizierte Zertifikate anbietet.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte Vertrauensliste, die sowohl Angaben zu den qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern, für deren Aufsicht das AK verantwortlich ist, wie auch zu den von ihnen erbrachten qualifizierten Vertrauensdiensten enthält.

Medien

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) auf nationaler Ebene fortgesetzt. Die Vorschriften der AVMD-RL gelten nicht mehr wie bislang nur für Fernsehveranstalter und Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, sondern erfassen auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Durch die Änderungen soll den Marktentwicklungen Rechnung getragen werden und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Die Umsetzung der überarbeiteten AVMD-RL soll durch eine Abänderung des MedienG erfolgen, ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren wurde im Frühjahr/Sommer durchgeführt.

Verfügbarkeit von Mediendiensten
An das AK gelangten im Berichtsjahr vermehrt Meldungen seitens der liechtensteinischen Bevölkerung, dass diverse Angebote von Mediendiensten (z.B. DAZN, Disney+, ARD Mediathek) in Liechtenstein gänzlich oder teilweise nicht verfügbar sind. Die Nicht-Verfügbarkeit (Geoblocking) ist oft auf rechtliche Einschränkungen aufgrund der Vergabe von Lizenzrechten (Copyrights) zurückzuführen, die den Empfang bzw. das Abrufen dieser Inhalte in Liechtenstein derzeit verhindern. Als besonders kleiner Markt muss sich Liechtenstein immer wieder für die Gleichbehandlung und Angebotsvielfalt gesondert bemühen. Das AK ist diesbezüglich mit mehreren Anbietern solcher Dienste in engem Kontakt, um eine Lösung für die liechtensteinische Bevölkerung – die möglichst vollumfängliche Gleichstellung Liechtensteins mit den Angeboten in den Nachbarländern – zu erreichen und diese Dienste somit für Liechtenstein verfügbar zu machen.

Fachgruppe Medienkompetenz
Am 13. Mai 2014 bestellte die Regierung die Fachgruppe Medienkompetenz. Ziel der Fachgruppe ist es, den gesamtgesellschaftlichen Zugang «Medienkompetenz zu erlernen» niederschwelliger und barrierefreier zu gestalten und damit einen Beitrag zu leisten, dass sich die Bevölkerung kompetenter und verantwortungsbewusster in der digitalen Welt bewegt. Seit 2017 nimmt das AK ebenfalls Aufgaben im Bereich der Medien wahr. Um Synergien nutzen zu können, ist das AK bereits seit Herbst 2018 als Gast und seit dem Frühjahr 2020 als reguläres Mitglied in der Fachgruppe Medienkompetenz vertreten.

Post

Postmarktregulierung
Das AK führte im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft weiter. Dem Gesetzesentwurf liegt das Ziel zugrunde, ein klar strukturiertes und integriertes Postmarktgesetz zu schaffen. Hierdurch soll Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer geschaffen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die künftige Regulierungsbehörde im Postbereich ihre Aufgabe effektiv und unabhängig wahrnehmen kann.

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU) und dem Weltpostverein (Universal Postal Union – UPU). Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation

das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und der Body of European Regulators in Electronic Communications (BEREC). Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u.a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nahm das AK an Vorbereitungstreffen für den Weltpostkongress teil. Dieser wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf August 2021 verschoben.

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amts für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Beitritt zu internationalen Strassenverkehrsabkommen

Begonnen hat das Jahr mit der Hinterlegung der Beitrittsurkunden zu diversen internationalen Strassenverkehrsabkommen beim UNO-Generalsekretär. Das Genfer Abkommen über den internationalen Strassenverkehr von 1949 ist am 1. April 2020 für Liechtenstein in Kraft getreten. Das dazugehörige Protokoll über Strassenverkehrszeichen von 1949 und die Europäische Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Strassenverkehr und zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen werden am 2. Juni 2021 für Liechtenstein in Kraft treten. Das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr von 1968 sowie weitere multilaterale Abkommen betreffend die Strassenverkehrszeichen und Strassenmarkierungen treten am 2. März 2021 in Kraft. Damit finden liechtensteinische Führerscheine und Fahrzeugzulassungen in rund 150 Staaten, wie z.B. auch Australien, Kanada, Singapur, Thailand, USA etc., Anerkennung.

Re-Zertifizierung des Führungs- und Qualitätssystems

Das ASV pflegt ein Führungs- und Qualitätssystem zu allen Prozessabläufen. Die Re-Zertifizierung dieses Systems konnte im Frühling 2020 erfolgreich durchgeführt werden. Damit erfüllt das ASV nicht nur den schweizerischen, sondern auch den EWR-Standard (gemäss der EU-Richtlinie 2014/45/EU) für seine Dienstleistungen und den Service Public.

Massnahmen aufgrund Covid-19-Pandemie

Da das ASV sehr viele Kundenkontakte verzeichnet, wurden beim ASV während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie diverse Schutzmassnahmen eingeführt, um den direkten Kundenkontakt auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere mussten im Frühling des Berichtsjahres die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie die periodischen Fahrzeugprüfungen bei leichten Motorfahrzeugen ausgesetzt werden. Ab dem 18. Mai 2020 konnten unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte die Führer- und Fahrzeugprüfungen wieder regulär durchgeführt und der Schalterbetrieb in vollem Umfang aufgenommen werden.

Beitritt zur Konferenz europäischer Strassendirektoren (Conference of European Directors of Roads, CEDR)

Die Konferenz der Europäischen Strassendirektoren ist eine Organisation europäischer nationaler Strassenverwaltungen, welche die Optimierung des Strassenverkehrsmanagements zum Ziel hat. Die Aufnahme Liechtensteins zu CEDR erfolgte einstimmig durch die Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2020. Die strategischen Ziele von CEDR sind die Verbesserung der Sicherheit und Nachhaltigkeit des Strassenverkehrs, die Förderung und das Monitoring von vernetztem und